



Sitzung vom 27. Oktober 2026

BESCHLUSS NR. 512 / A5.03**ARA Junholz
Regionale Abwasserentsorgung Greifensee RAG
Weiteres Vorgehen****Ausgangslage**

Der Greifensee ist das zentrale Gewässer im Zürcher Oberland und prägt das Landschaftsbild der Region wesentlich. Die Siedlungsdichte im Einzugsgebiet ist im Vergleich zu anderen Mittellandseen hoch. Somit wird seine Wasserqualität massgeblich durch das Wasser aus dem Siedlungsgebiet beeinflusst. Trotz erheblicher Verbesserungen der Nährstoffbelastung in den vergangenen Jahrzehnten liegen die Phosphoreinträge weiterhin über dem angestrebten Zielwert. Als Leitparameter zur Beurteilung der Nährstoffbelastung dient der Phosphorgehalt.

Der Vorstand des Zweckverbands ARA Gossau-Grüningen initiierte im Jahr 2019 die Zusammenarbeit der ARA-Betreiber im Einzugsgebiet des Greifensees. Auf Wunsch der ARA-Trärgemeinden aus der Region hat das AWEL (Sektionen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sowie Siedlung und Landschaft (S+L)) die Koordination der Steuerungsgruppe «Regionale Abwasserentsorgung Greifensee», bestehend aus den politischen Vertretungen der regionalen ARA's, übernommen. Mit Beschluss vom 6. Juli 2021 ist die Stadt Uster der Arbeitsgruppe beigetreten und hat den Abteilungsvorsteher mit der Vertretung betraut.

Die Steuerungsgruppe liess zwei Studien erarbeiten. Diese untersuchten die Phosphoremissionen aus dem Siedlungsgebiet in den Greifensee, verschiedene Varianten zur Reduktion dieser Einträge und stellten einen Wirtschaftlichkeitsvergleich dieser Varianten an.

Die Studien zeigen, dass der angestrebte Zielwert nur durch verschiedene Kombinationen von Massnahmen (Varianten) erreicht werden kann. Neben Massnahmen auf den ARA's sind zwingend auch Massnahmen in der kommunalen Siedlungsentwässerung notwendig. Bezogen auf das gesamte Einzugsgebiet sind die Varianten bezüglich der Reduktion der Phosphoremissionen gleichwertig und bewegen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % in ähnlicher Grössenordnung. Die Gesamtinvestitionskosten in den nächsten 25 Jahren der Gemeinden und Verbände belaufen sich auf rund 900 Mio. CHF, wobei die phosphorinduzierten Kosten, je nach Variante, bei ca. 3 bis 15 % der zukünftigen Investitionskosten für die Abwasserentsorgung liegen. Die Hauptkosten sind auf ohnehin notwendige Sanierungen oder Erneuerungen der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Die Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass verschiedene zielführende Varianten vorliegen und andererseits, dass die angestrebte Reduktion der Phosphoreinträge nur durch ein abgestimmtes Vorgehen sämtlicher betroffenen Gemeinden und Verbände erreicht werden können.

Gemäss Art. 4 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) sorgen die Kantone für die Erstellung eines regionalen Entwässerungsplans (REP), wenn die Gewässerschutzmassnahmen mehrerer Gemeinden aufeinander abgestimmt werden müssen. Diese Voraussetzungen sind im Einzugsgebiet des Greifensees erfüllt.

Die Steuerungsgruppe hat einstimmig beschlossen, dass die Erstellung eines REP zum Greifensee durch eine regionale Trägerschaft erfolgen soll, welche alle betroffenen Gemeinden und Städte einschliesst. Dadurch können die lokalen Gegebenheiten und regionalen Bedürfnisse frühzeitig und umfassend in die Planung einbezogen werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Lösungen fachlich abgestimmt, regional abgestützt und langfristig tragfähig sind.



Die neue Trägerschaft wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten, ARA-Betreibern und dem Kanton koordinieren sowie die regional abgestimmte Planung sicherstellen.

Als nächster Schritt soll zeitnah eine gemeindeübergreifende Steuerungsgruppe aus Vertretungen sämtlicher betroffenen Gemeinden und Städte gebildet werden. Diese erarbeitet in den kommenden 2 Jahren eine Empfehlung sowohl zu einer geeigneten Organisationsform als auch zu einem tragfähigen Finanzierungsmodell für die Ausarbeitung des REP.

Für die Projektleitung und fachliche Unterstützung der Steuerungsgruppe sollen externe Expertinnen und Experten beigezogen werden. Die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von maximal 150 000 Franken werden mittels Kostenteiler von den betroffenen Gemeinden gemeinsam getragen. 50 % der Kosten werden gleichmässig über alle Gemeinden und Städte und die weiteren 50 % über die Anzahl Einwohner verteilt. Der Kanton unterstützt die Steuerungsgruppe in fachlicher Hinsicht bei der Zielerreichung und hat Einsitz in der Steuerungsgruppe.

Nach Bestätigung der Empfehlung zu Organisations- und Finanzierungsmodell durch die betroffenen Gemeinden und Städte, kann die Erarbeitung der Gründungsdokumente für die Bildung der gewünschten Trägerschaft erfolgen. Erst nach Gründung der neuen Trägerschaft wird die Erarbeitung des REP zum Greifensee ausgelöst werden können. Werden diese Arbeiten zeitnah durchgeführt, kann die Erarbeitung des REP vor 2030 starten.

Die Projektleitung des AWEL hat einen Entwurf dieses Beschlusses allen 14 Gemeinden zugestellt und bittet um Zustimmung zum weiteren Vorgehen bis 30. Oktober 2026. Der vorliegende Beschluss übernimmt den Entwurf des AWEL mit punktuellen Ergänzungen.

Erwägungen

Mitarbeit in der Steuerungsgruppe

Die Gemeinde anerkennt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wasserqualität des Greifensees und unterstützt das Ziel einer gemeindeübergreifend abgestimmten Planung. Zur Erarbeitung einer Empfehlung einer geeigneten Organisationsform als auch zu einem tragfähigen Finanzierungsmodell soll eine Steuerungsgruppe gebildet beziehungsweise die bestehende Steuerungsgruppe erweitert werden. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gemeinden und Städte sowie des Kantons zusammen. Die Gemeinden und Städte delegieren hierfür Vertretungen. Seitens AWEL des Kantons sind Vertreter der Sektionen ARA sowie Siedlung und Landschaft in der Steuerungsgruppe vertreten. Die Steuerungsgruppe dient der Vergabe von Aufträgen, Prüfung der Planungsleistungen, Koordination der Arbeitspakete und Erstellung einer Empfehlung zu Organisationsform und Finanzierungsmodell. Durch die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe kann die Gemeinde ihre Interessen frühzeitig einbringen und an der Ausgestaltung einer zukünftigen Organisation mitwirken. Gleichzeitig bleibt gewährleistet, dass sämtliche weitergehenden organisatorischen und finanziellen Entscheide den zuständigen Organen zu einem späteren Zeitpunkt separat unterbreitet werden.

Der Kanton unterstützt die externe Projektleitung personell und steuert die Kommunikation zwischen den Betroffenen.

Die Steuerungsgruppe beauftragt eine externe Projektleitung zur Erarbeitung einer Empfehlung zu einer zukünftigen Organisationsform und eines tragfähigen Finanzierungsmodells. Die Projektleitung darf dabei auf die Expertise von weiteren externen Experten zurückgreifen. Dabei wird darauf geachtet, dass alle zur Verfügung stehenden Ressourcen der Partner und insbesondere des Kantons, beispielsweise die juristische Beratung durch das Gemeindeamt, sinnvoll genutzt werden.



Der Auftrag der externen Projektleitung setzt sich primär aus folgenden Arbeiten zusammen:

- Prüfung und Vergleich verschiedener Trägerschaftsmodelle, die einen REP aufbauen können; inklusive Klärung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Mitwirkung der beteiligten Gemeinden und Städte
- Aufbereitung eines Vergleichs der Modelle
- Steuerung des Ausleseverfahrens
- Erarbeiten eines tragfähigen Finanzierungsmodells
- Ausarbeitung einer Empfehlung für die Steuerungsgruppe
- Vorbereitung sämtlicher Unterlagen für einen GR-Beschluss zu Organisations- und Finanzierungsmodell sowie der Finanzierung des Folgeprozesses (Erarbeitung Gründungsdokumente)

Kosten und Kostenteiler

Der vorgesehene Kostenrahmen von 150 000 Franken für die externe Projektleitung erscheint angesichts des Umfangs der Aufgaben und der Anzahl beteiligter Gemeinden angemessen. Die Kosten werden gemäss dem vorgesehenen Kostenteiler zu 50 % gleichmässig auf die 14 Gemeinden verteilt, die übrigen 50 % gewichtet nach Einwohnerzahl. Der Anteil der Stadt Uster beträgt voraussichtlich 24 000 Franken, verteilt auf 2–3 Jahre. Diese Aufwendungen werden in der laufenden Rechnung der LG ARA budgetiert.

Wie dann der REP finanziert werden soll, ist noch festzulegen; dabei wird es um wesentlich höhere Summen gehen.

Mittelfristige Planung und Umsetzung

Die Formierung der neuen Steuerungsgruppe soll per Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein. Bis Ende 2027 soll eine geeignete Organisationsform als auch ein tragfähiges Finanzierungsmodell erarbeitet werden. Ziel ist, die GR-Beschlüsse zur Empfehlung der Steuerungsgruppe und zur Finanzierung des Folgeprozesses im Frühjahr 2028 zu erwirken.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Den Abklärungen zur Gründung einer regionalen Trägerschaft für die Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Entwässerungsplans (REP) im Einzugsgebiet des Greifensees wird zugestimmt
2. Eine koordinative und aktive Mitarbeit des AWEL in der Steuerungsgruppe wird vorausgesetzt.
3. Die Stadt Uster beteiligt sich an der gemeindeübergreifenden Steuerungsgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung für eine geeignete Organisationsform sowie an einem tragfähigen Finanzierungsmodell zur Erarbeitung eines REP zum Greifensee.
4. Als Vertretung der Stadt Uster in der Steuerungsgruppe wird der Abteilungsvorsteher Bau delegiert. Er wird ermächtigt, an den Arbeiten der Steuerungsgruppe mitzuwirken und die Interessen der Stadt Uster einzubringen. Er kann bei Bedarf weitere Spezialisten beiziehen.
5. Dem Kostenteiler gemäss Erwägungen wird zugestimmt.
6. Jede Gemeinde bzw. Stadt hat in der Steuerungsgruppe eine Stimme.
7. Die Steuerungsgruppe wird beauftragt, einen Antrag um einen Staatsbeitrag beim AWEL stellen.



8. Die definitive Gründung einer Trägerschaft sowie weitergehende finanzielle Verpflichtungen bleiben einem späteren Beschluss der zuständigen Organe vorbehalten.
9. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Steuerungsgruppe Regionale Abwasserentsorgung Greifensee, c/o ZV ARA Gossau-Grüningen (per E-mail: info@zvaragg.ch)
 - AWEL Gewässerschutz (per E-Mail: gewaesserschutz@bd.zh.ch)
 - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
 - Abteilung Bau, LG ARA

öffentlich